

05.07.24

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

A

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 2024 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 87f Absatz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende **E n t s c h l i e ß u n g** gefasst:

1. Zum Gesetz allgemein

- a) Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen, mit dem Postrechtsmodernisierungsgesetz die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Postsektor zu verbessern, weist aber darauf hin, dass es weiterer Anstrengungen mit Blick auf den Beschäftigungsschutz bedarf.

- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch ohne die grundsätzliche Verankerung eines Werkvertragsverbotes solche Verträge bei der Zustellung von Paketen nur dann zuzulassen, sofern die ausführende Nachunternehmerin oder der ausführende Nachunternehmer für die Ausführung des Auftrages ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu tariflichen Entgeltbedingungen einsetzt.
 - c) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um gesetzliche Regelungen, dass der Auftragnehmer ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu tariflichen Entgeltbedingungen einsetzt, wenn er von einem anderen Anbieter gemäß § 9 Absatz 1 des Postgesetzes (PostG) mit der Erbringung von Paketdienstleistungen beauftragt wurde.
 - d) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um die Beseitigung bestehender Mängel in der Paketbranche in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und den Sozialversicherungsträgern insoweit, als frühzeitig Erkenntnisse der FKS, die im Zusammenhang mit einer möglichen Generalunternehmerhaftung stehen könnten, an die Sozialversicherung übermittelt werden.
 - e) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, für die Paketbranche die Aushängung eines Arbeitsvertrags ab dem ersten Arbeitstag verpflichtend einzuführen.
 - f) Anstatt für Branchen, in denen erkennbar und in großem Maße unzureichende Arbeitsbedingungen aufgrund eines missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatzes zu beobachten sind, immer wieder neu und vereinzelt gesetzliche branchenbezogene Sonderregelungen einzeln auf den Weg zu bringen, sollte erwogen werden, ein entsprechendes gesetzliches Grundwerk analog den früheren Fassungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu schaffen, das die Problematik vom Grundsatz her allgemein regelt und in das bei Bedarf weitere kritische Branchen dann nur noch ergänzend aufgenommen werden müssten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Prüfung eines solchen gesetzlichen Grundwerks.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dass für die Paketbranche die schon flächendeckend umgesetzte digitale Sendungsverfolgung von Paketen zur Erfassung des Zustellstatus sowie aus haftungsrechtlichen Gründen mittels

sogenannter Handscanner um die Erfassung der Gewichte der Pakete und die manipulationssichere digitale Arbeitszeitaufzeichnung der Paketzusteller zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Zusteller ergänzt und verpflichtend eingeführt wird.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für eine zeitnahe bundesweite Selbstverpflichtung der Betriebe im Kernbereich der Zustellung einzusetzen. Hierin sollen eindeutige Anforderungen unter anderem über die digitale manipulationssichere Arbeitszeiterfassung, die geeignete Arbeitsschutzorganisation, die angemessene persönliche Schutzausrüstung sowie die Lastenhandhabung verpflichtend eingeführt werden.